Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Löschke, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3893.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 79. **Donnerstag** den 13. Februar 1902. **96. Jahrgang.**

Ein nichts bedeutender Zwischenfall.

Ω Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe paßte diesmal in die innere handelspolitische Situation wie die Faust aufs Auge. Aber es ist die zweite Februarwoche, in der diese sogenannte Generalversammlung — die Mitgliederzahl war kaum mit einem Vierzigstel vertreten — bisher immer stattgefunden hat, und sie durfte in diesem Jahre nicht ausfallen, wollte man nicht abdanken. Die Herren, die privatwirthschaftlich an dem Klappern der Bundesmaschine interessirt sind, haben einen Verzicht auf diese Veranstaltung gewiß auch aufrichtig nicht gewünscht und die Anderen, die nationalwirthschaftliche Interessen verfolgen, konnten den Apfel nicht zurückweisen, obwohl sie wußten, wie sauer er im Augenblicke schmecken mußte. Fand aber die Versammlung statt, so durfte sie nach Ton und Beschlüssen nicht allzusehr von ihren Vorgängerinnen abweichen. Das ist die einzige Betrachtungsweise, die dem unbefangenen Beurtheiler gegenüber dem jüngsten, im Berliner Circus Busch vorgeführten Schauspiele zur Verfügung steht. Von Herrn Dr. Hahn und den gleich ihm Strebenden kann natürlich in ernsten Kreisen in einem Augenblicke naher Entschließungen unter sachlichen Gesichtspuncten nicht die Rede sein. Die ernst zu nehmenden Redner haben nicht mehr gethan, als ihnen das „Milieu" vorzuschreiben schien. Man verglich sehr häufig und mit Nachdruck die allgemeine Bestimmung der Ziele einer Tarifreform, die Graf Bülow sich wiederholt hat angelegen sein lassen, mit dem, was die Regierungen jetzt ins Leben treten lassen wollen. Das ist ein billiges Vergnügen. Wer Worte in Zahlen umzusetzen hat, dem wird man immer den Vorwurf machen können, Worte und Zahlen deckten sich nicht. Uebrigens hat kein Geringerer als Graf Limburg-Stirum dieser Gegenüberstellung die Spitze abgebrochen.

In der Resolution der Berliner Versammlung über den Zolltarif — die die Börsengesetzgebung betreffende ist überhaupt keines Federstriches werth — soll nichts hineingeheimnißt und auch nichts herausgeheimnißt werden. Sie „stimmt" der Eingabe des Bundes an Bundesrath und Reichstag „zu", sie besteht aber nicht direct darauf, denn sie erklärt nur die Vorlage der Regierung für „nicht annehmbar." Zwischen dieser und den Forderungen des Bundes liegt aber ein gewaltiger Zwischenraum. Der Bund hat u. A. Mindestzölle von 7½ Mark für alle vier Getreidearten begehrt. Wenn die Resolution diese und verwandte Forderungen noch immer für „berechtigt" erklärt, so will das gar nichts besagen. Das hat die bayerische Versammlung in Regensburg auch gethan, aber sie hat gleichzeitig selbst statt der 7½ ℳ 6 gesetzt, und das unter der Zustimmung von Mitgliedern des Bundes der Landwirthe und unter den Augen eines Mitgliedes seines Berliner Directoriums. Wenn man in Berlin anders verfuhr, so ändert dies nichts daran, daß man dort thatsächlich auch mindestens auf Regensburg heruntergegangen ist.

Der Bundespräsident Frhr. v. Wangenheim mußte, wie gesagt, im Circus Busch anders reden, als in der Versammlung des deutschen Landwirthschaftsrathes, und der Führer der Conservativen Graf Limburg-Stirum konnte hier nicht thun, was, gewiß unter seiner Zustimmung, durch die „Conservative Correspondenz" kürzlich geschehen war. Ueber die Breite des Abstandes sich des Näheren auszulassen, wäre nicht human und ist ganz überflüssig. Letzteres, weil schon Frhr. v. Wangenheim sich mit der scharfen Tonart gegenüber der Regierung kurz abfand und sehr geflissentlich Langes und Breites gegen Freisinn und Socialdemokratie vorbrachte, was, weil es im Allgemeinen zutraf, löblich, aber gewiß nicht nöthig war, um die Versammlung von der Feindseligkeit dieser beiden politischen Richtungen zu überzeugen. Graf Limburg, der nicht der Leitung des Bundes angehört, durfte noch weiter nach der Seite des Ausgleichs gehen. Er „bedauert" die Ablehnung der Wünsche und Forderungen des Bundes, aber er setzte — sogar nach dem Berichte des Bundesorgans — sofort hinzu: „Man müsse aber die Schwierigkeiten bedenken, die dem Grafen Bülow entgegenstehen." Damit war die Gegenüberstellung von allgemeinen Zweckbezeichnungen der Zollreform und den Ziffern der Vorlage durch den Mund eines Conservativen gerichtet. Zur Hauptsache, zur Stellungnahme, hat Graf Limburg-Stirum diplomatisirt. Aus dem Berichte der „Kreuzztg." über die Rede geht hervor, daß der conservative Führer ein Hinausgehen der verbündeten Regierungen über die Mindestsätze für die Getreidezölle für möglich hält, aber als unerläßliche Vorbedingung einer solchen Nachgiebigkeit die Einigung der Mehrheit der Zolltarifcommission auf eine mäßige Forderung ansieht. Daß, wenn überhaupt, die Regierung nur einer einigen Mehrheit nachgeben kann, muß auch dem verbissensten Bündler einleuchten. Wenn man aber einig sein aber werden will, darf und kann man Resolutionen, wie die beschlossene, nicht ernst meinen. Es hat deshalb auch nicht geringsten Werth, daß sie einstimmig beschlossen wurde.

Daß Einigkeit aber auch dem Bunde — der großen Mehrzahl seiner Mitglieder, nicht einer Versammlung, wie die Berliner — noth thut, zeigt sehr deutlich der Umstand, daß der eigentliche Redner zum Zolltarif, Herr Sümmermann aus Westfalen, einen sehr großen Theil seiner Rede darauf zu verwenden für geboten hielt, widersprechende Wünsche der Landwirthschaft zu beklagen und zu bekämpfen. Er hatte vor Allem die Futtermittel, diesen wundesten Punct, im Auge und warnte vor Interessen-Particularismus in der Landwirthschaft. „Das ganze Deutschland soll es sein", meinte er. Jawohl, zum ganzen Deutschland gehört aber auch die Industrie mit ihren Arbeitern, das Handwerk u. s. w., und die Einsicht, daß auch diesem gegenüber Halsstarrigkeit nicht am Platze sei, sollte sich verallgemeinern, nachdem man erkannt hat, daß selbst in der Landwirthschaft nicht Alles unter einen Hut zu bringen ist.

Wir haben den Verlauf der Berliner Versammlung nicht allzu pessimistisch beurtheilen zu müssen geglaubt. Ist dies ein Irrthum, so hätte das auch nichts zu sagen. Denn morgen wird es so sein, als ob die Veranstaltung überhaupt nicht stattgefunden hätte. Ist wirklich, wie freisinnige Blätter sagen, „eine Absage des Bundes an den Grafen Bülow" erfolgt, so fällt das „letzte Wort" von 6000 Namenlosen, von denen noch dazu Millionen von Landwirthen abseits stehen, nicht ins Gewicht gegenüber einem letzten Worte der Gesammtheit der Regierungen eines Bundesstaates von 55 Millionen Menschen, womit nicht behauptet sein soll, daß wirklich von dieser Seite ein letztes Wort bereits gesprochen sei.

Dieser Versammlung kommt nur die Bedeutung einer Episode zu. Sie wird in keinem Falle einer Einigung entgegenstehen. Das mögen sich die Freisinnigen gesagt sein lassen, die rasch von der Meinung über die Tarifcommission zurückkommen mußten, die Herren Richter den Ruf eingab: „So viel Arbeit um ein Leichentuch." Mit dem Hohn über Mißerfolge geht es nicht. Wenn aber die Linke den extremen Agrariern wirklich eine Niederlage und zwar eine harte Niederlage beibringen will, so hat sie es in der Hand. Sie braucht nur zu helfen, die Regierungsvorlage durchzusetzen.

Der Krieg in Südafrika.

Einen Einblick in den Theil der Arbeit auf dem Kriegsschauplatze, von dem man für gewöhnlich wenig oder gar nichts hört, gewährt, der „Köln. Ztg." zufolge, ein telegraphischer Bericht der Agentur Laffan aus Bloemfontein. Die stetige Zunahme in der Zahl der Blockhäuser und Forts in größerer Entfernung von der Bahnlinie — heißt es darin — bürdet dem

Ochsen-, Maulthier- und Dampftransportwesen

große Lasten auf. Die Zahl der Blockhäuser und die großen Entfernungen, auf welche einmal das Baumaterial und dann der Proviant für die Besatzungen befördert werden müssen, macht eine Vermehrung des Trains unter diesen Rubriken unbedingt nothwendig, aber Zugochsen namentlich sind im Augenblick schwer zu beschaffen. Der rein militärische Train allein beschäftigt in runder Summe gegenwärtig 1100 große Wagen, die jeder mit 16 Ochsen bespannt sind, was allein schon 17 600 Ochsen ergiebt. Dazu kommen aber noch 1000 Maulthierwagen mit je einem Gespann von 10 Thieren, also im Ganzen 10 000 Maulthiere. Nicht weniger als 4200 Eingeborene sind als Fuhrleute, Treiber und Führer in Thätigkeit. Außerdem ist ein großer Dampftransportdienst östlich und westlich von Bloemfontein und östlich von Kroonstad an der Arbeit. Er ist hauptsächlich beschäftigt, den besetzten Städten und Lagern Lebensmittel und Futter zuzuführen und auch die fliegenden Colonnen mit Lebensmitteln zu versehen. Eigentlich vermögen nur die Augenzeugen an Ort und Stelle sich einen annähernden Begriff davon zu machen, in welchem Grade durch Bodenschwierigkeiten und zeitweilig kaum passirbare Furten auf weiten Strecken der Transportdienst für Mann und Vieh erschwert wird. Ueberall in den zahlreichen Niederlagen und Lagern, die wie ein Netz über das Land ausgebreitet sind, vermögen die Truppen Rationen zu erheben, weil überall für eine gewisse Rücklage und dauernde Bestände gesorgt wird. Officiere und Mannschaften, die auf Dienstreisen sind, brauchen daher nie mehr als für einen Tag Proviant mitzuführen. Man muß die große Ausdehnung des Gebietes im Auge halten, über welche sich diese Organisation erstreckt, um zu begreifen, wie viel Arbeit es bedeutete, ehe diese große Maschinerie in der heutigen regelmäßigen Weise ihre Thätigkeit üben konnte. Ungefähr dieselben Ziffern für Menschen und Vieh, wie diese für die Oranjecolonie angeführten, müssen für Transvaal in Rechnung gebracht werden. Es ist keineswegs leicht, die Vertheilung gleichmäßig zu halten und Alles für alle Fälle vorzubereiten. Um Kosten zu sparen, werden fortwährend Abstriche gemacht und alle möglichen Auskunftsmittel versucht. In Pretoria sind heuer weniger Pferde an der Pferdeseuche eingegangen als in früheren Jahren. Man hat alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln getroffen, und, wo es irgend anging, die Pferde in Ställen untergebracht.

Berichtigung. In der in Nr. 76 mitgetheilten Depesche Kitchener's vom 10./2. muß es heißen: Die Verluste der Boeren in der letzten Woche betrugen . . . ." (nicht, wie es infolge ungenauer Berichterstattung hieß: in den letzten drei Wochen).

Deutsches Reich.

‡ **Leipzig**, 12. Februar. Heute wurde hier auf Anordnung des königl. Amtsgerichts das Buch „Christenthum und Ultramontanismus" von Dr. Polycarp Ventura, in Stübig's Verlag in Leipzig erschienen, auf Grund von § 166 des St.-G.-B. wegen Beschimpfung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen polizeilich beschlagnahmt.

+ **Berlin**, 12. Februar. (Die Verschärfung der Duellstrafen und der Strafbestimmungen über Ehrenkränkungen.) Es bedeutet einen erfreulichen Schritt nach vorwärts, daß auch solche conservative Zeitungen, die den Hauptkreis ihrer Leserschaft im Adel und in den Officierkreisen haben, der Verschärfung der Duellstrafen durchaus nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Die „Kreuzztg." erklärt es nicht nur für ganz in der Ordnung, daß in bestimmten Fällen beim Duell auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte soll erkannt werden können, sondern sie will darin „je nach Lage der Dinge noch weitergehen". Sie verlangt jedoch, daß gleichzeitig die strafgesetzlichen Bestimmungen über die Ehrenkränkung schärfer gefaßt werden sollen; bei den jetzigen Strafbestimmungen fehle das unterscheidende Moment, es werde Alles nach der Schablone behandelt und auf die besonderen Umstände kein Gewicht gelegt. Ehe wir auf die Frage der Verschärfung der Strafen für bewußte Ehrenkränkung eingehen, möchten wir zweierlei bemerken. Zum Ersten wird so häufig, wie es ja auch die „Kreuzztg." thut, die Frage des Duells mit der Bestrafung der Beleidigung in Zusammenhang gebracht. Dies wäre doch nur dann richtig, wenn das Duell regelmäßig oder wenigstens in den meisten Fällen eine als Beleidigung zu ahndende Handlung zur Voraussetzung hätte. Sehen wir uns aber einmal beispielsweise die drei letzten Duelle an, die ein so großes Aufsehen hervorgerufen haben. In dem Insterburger wie in dem Jenenser Falle hatte sich der Herausgeforderte nicht der Beleidigung, sondern der Körperverletzung schuldig gemacht, und bei dem Duell Bennigsen-Falkenhagen handelte es sich wohl moralisch um eine schwere Beleidigung, strafrechtlich aber um ein ganz anderes Delict, den Ehebruch. Zum zweiten sollten solche Fälle des Duells, in denen die Aberkennung der Ehrenrechte denkbar wäre, überhaupt vollkommen ausgeschlossen erscheinen. Die Ehrenrechte können doch immer nur dann aberkannt werden, wenn eine unbedingt ehrlose Handlung vorliegt. Hat aber Jemand eine unbedingt ehrlose Handlung begangen, so ist es ein vollständiger Widersinn, ihn als satisfactionsfähig anzusehen. Viel wichtiger als die Einführung derartiger Bestimmungen in das Strafgesetzbuch ist die Durchführung des letzthin durch einen Landgerichtsdirector bekannt gewordenen Beschlusses der Burschenschaften, daß Jemand, der sich einer Ehrlosigkeit schuldig gemacht hat, ausgeschlossen und zum Duell nicht zugelassen werden soll. Erkennt man dem Duell überhaupt irgend welche Berechtigung zu, so kann es nur mit der Maßgabe geschehen, daß der Zweikampf den Zweck hat, schwere Kränkungen, die aber nichtausgemeiner Gesinnung hervorgegangen sind, zu sühnen. Steht aber dieser Grundsatz fest, so ist die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ebenso überflüssig bei den strafgesetzlichen Duellbestimmungen, wie die Verhängung der Zuchthausstrafe. Was die Verschärfung der Beleidigungsstrafen anbelangt, so ist es nicht richtig, daß das unterscheidende Moment fehle. Zunächst ist eine Unterscheidung gemacht hinsichtlich der Strafart, indem sowohl auf Geldstrafe, als auf Gefängnißstrafe erkannt werden kann, zweitens auch hinsichtlich der Strafhöhe, indem in dem einen Falle der Beleidiger mit 5 ℳ Geldstrafe wegkommen kann, während er in dem anderen auf mehrere Jahre ins Gefängniß zu wandern hat. Nicht sowohl die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sind zu tadeln, sondern die Praxis vieler Gerichte, die allerdings sehr oft auf eine ganz unzureichende Strafe erkennen. Daran aber würde auch eine Aenderung und Verschärfung der Strafbestimmungen nichts ändern, denn man müßte doch immer die Strafhöhe dem Ermessen des Gerichts überlassen. Nur in einem Puncte wäre eine Verschärfung wünschenswerth, daß nämlich für die Ehrenkränkung wider besseres Wissen, also für die Verleumdung, die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte zulässig wäre. Dieser Fall aber sollte wiederum mit dem Duell gar nichts zu thun haben, denn ein Ehrenrath, der festgestellt hat, daß ein Mann den anderen wider besseres Wissen durch die Verbreitung unwahrer Behauptungen in seiner Ehre gekränkt hat, und der trotzdem den gemeinen Verläumder zum Duell zuläßt, verdient ebenso streng bestraft zu werden, wie der Verleumder.

f. **Berlin**, 12. Februar. (Die preußische Schulpolitik in den Ostmarken.) Das „große" Muster in Wreschen hat in Miloslaw, dem Wohnsitze des Admiralski a. D. von Koscielski, Nacheiferung geweckt: auch hier antworten die Kinder im deutsch ertheilten Religionsunterrichte nicht. Wie in Wreschen werden in Folge dessen auch in Miloslaw die unreifen Zöglinge noch ein bis zwei Jahre in der Schule behalten, und wie in Wreschen macht sich deshalb auch in Miloslaw das Bedürfniß nach Vermehrung der Lehrkräfte geltend; zwei neue Lehrer treten zum 1. April ein, drei weitere zum 1. October, die neue Schullast im Betrage von 6000 ℳ fällt selbstverständlich auf die Gemeinde. Unter diesen Umständen erhob der Schulvorstand zu Miloslaw gegen die Anstellung der neuen Lehrer mit folgender Begründung Einspruch: Die Regierung gestatte ihm nicht, sich in Schulangelegenheiten zu mengen; er könne sich in Folge dessen nicht um den Unterricht kümmern, dazu seien der Kreisschulinspector und der Rector da; wenn diese Herren den Widerstand der Kinder nicht zu beseitigen verständen, was für einen Einfluß sollten da die Mitglieder des Schulvorstandes haben? — Natürlich kann ein so jesuitisch begründeter Einspruch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg haben. Kein Schulvorstand in den altpreußischen Provinzen darf sich in die inneren Schulangelegenheiten einmischen, seine Verwaltungsthätigkeit besteht in der Aufsicht über die Aeußere Verfassung der Schule, der Verwaltung des Schulvermögens, der Aufstellung des Etats, der Ausschreibung und Erhebung der Schulbeiträge u. s. w. Thut nun der Schulvorstand in Miloslaw so, als ob ihm die Einmengung in innere Schulangelegenheiten zu Unrecht von der Regierung verboten werde, so ist das ein jesuitischer Kniff. Die Anwendung dieses Kniffes aber erscheint um so verwerflicher, mit je größerer Gewißheit behauptet werden kann, daß der Miloslawer Schulvorstand zwar nicht corporativ, aber mittels privater Agitation jedes einzelnen seiner Mitglieder gesetzwidrigste Einmischung in innere Schulangelegenheiten versucht hat. Oder ist etwa nach dem Wreschener Proceß noch ein Zweifel daran möglich, daß die Mitglieder des Miloslawer Schulvorstandes privatim und einzeln das Ihrige gethan haben, um die Kinder zur Aufrührigkeit gegen die Ertheilung des Religionsunterrichtes in der deutschen Sprache aufzustacheln? Und zweifelt Jemand daran, daß es mit dem Starrsinn der Kinder sofort vorbei wäre, wenn jedes einzelne Mitglied des Schulvorstandes — der Propst, die Familienväter u. s. w. — in seinem Kreise die Kinder mit entsprechender Anweisung versähe? Das Gegentheil hiervon ist eben geschehen. Deshalb ist der zweite Theil des Einspruchs mit seiner Berufung auf die Machtlosigkeit der Mitglieder des Schulvorstandes ebenfalls ein jesuitischer Kniff. Nur nationale Verhetzung ist die Quelle des Trotzes der Kinder. Solange die Polen sich nicht entschließen, diese Quelle zu verstopfen, tragen sie mit vollem Rechte die Folgen davon: Verlängerung der Schulzeit, Steigerung der Schullasten durch Einstellung neuer Lehrer, Vermehrung der Schulräume u. s. w.

* **Berlin**, 12. Februar. (Die Gehälter der Oberlehrer und der Richter in Preußen.) In der von zwei Räthen im preußischen Unterrichtsministerium herausgegebenen Monatsschrift für höhere Schulen veröffentlicht der Reg.-Assessor Tilmann folgende Angaben über die Bezüge, welche die Oberlehrer an den vom Staate unterhaltenen höheren Schulen a. bei Anwendung des dem Landtage vorgelegten fünften Nachtrages zum Normaletat und b. bei Anwendung der Besoldungsordnung der Land- und Amtsrichter erhalten würden:

Es sind vorhanden 2520 staatliche Oberlehrer. Dieselben würden beziehen:

a. bei Anwendung des fünften Nachtrages zum Normaletat vom 4. Mai 1892: 11 980 000 ℳ

b. bei Anwendung der Besoldungsordnung der Land- und Amtsrichter: 12 036 000 ℳ

und zwar im Falle zu a.: 308 Oberlehrer 2700 ℳ, 210 desgl. 3200 ℳ, 296 desgl. 3600 ℳ, 267 desgl. 4200 ℳ, 258 desgl. 4800 ℳ, 222 desgl. 5400 ℳ, 199 desgl. 5700 ℳ, 800 desgl. 6000 ℳ;

im Falle zu b.: je 360 Oberlehrer 3000, 3600, 4200, 4800, 5400, 6000, 6600 ℳ.

Hiernach würden von den 2520 Oberlehrern bei Anwendung des fünften Normaletats erhalten

1149 das Gleiche,
860 weniger, und zwar 308 je 300 ℳ, 158 je 400 ℳ, 394 je 600 ℳ,
511 mehr, und zwar 52 je 200 ℳ, 199 je 300 ℳ, 260 je 600 Mk

als bei Anwendung der Besoldungsordnung der Land- und Amtsrichter. Für die Gesammtheit beträgt die Differenz im Durchschnitt 66 ℳ. Die Einreihung der Oberlehrer in die sieben verschiedenen, je die gleiche Zahl umfassenden Gruppen der Richterbesoldung ist nach dem Besoldungsdienstalter bewirkt. Würde ein anderes Rangirungsprincip (z. B. nach dem Datum der Anstellung oder dem Datum der Anstellungsfähigkeit oder dem Datum der Lehramtsprüfung) angewendet, so würde die Folge sein, daß eine Anzahl Oberlehrer ihren Platz tauschten, indem ein Theil in höhere und ein gleich großer Theil in niedere Gruppen versetzt würde. Diese Verschiebung würde für das Ergebniß des angestellten Vergleiches ohne wesentliche Bedeutung sein.

Es wird noch bemerkt, daß bei dieser Berechnung vorausgesetzt ist, daß alle nach ihrem Dienstalter dafür in Betracht kommenden Oberlehrer die feste Zulage beziehen. Zur Zeit ist das bei 62 staatlichen Oberlehrern nicht der Fall. Wird demgemäß der thatsächliche Zustand zu Grunde gelegt, so ergiebt sich für die Vergleichung folgendes Bild:

Es erhalten bei Anwendung des fünften Nachtrages zum Normaletat von den 2520 Oberlehrern

1129 das Gleiche,
908 weniger, und zwar 326 je 300 ℳ, 158 je 400 ℳ, 404 je 600 ℳ, 11 je 900 ℳ, 9 je 1500 ℳ,
483 mehr, und zwar 52 je 200 ℳ, 186 je 300 ℳ, 245 je 600 ℳ,

als bei Anwendung der Besoldungsordnung der Land- und Amtsrichter. Für die Gesammtheit beträgt die Differenz im Durchschnitt 85 ℳ.

Diese Darstellung läßt die Lage der Oberlehrer im Vergleich zu derjenigen der Richter allerdings in einem weniger ungünstigen Lichte erscheinen, als in Lehrerkreisen gewöhnlich angenommen wird. Die Hauptbeschwerde der Oberlehrer richtet sich jedoch gegen die ungleiche Bemessung des Höchstgehaltes, das bei diesen um 600 ℳ gegen das der Richter zurückbleibt. Hierin glauben die Oberlehrer die für sie kränkende Auffassung herleiten zu müssen, daß sie nicht die gleichen Ansprüche wie die Richter an ihre Lebenshaltung zu stellen berechtigt seien. Diesem Beschwerdepuncte, bemerkt die „Kreuzzeitung" mit Recht, wird auch durch die obige Darstellung nicht der Boden entzogen.

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser unternahm heute Morgen den gewohnten Spaziergang, sprach beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes vor und hörte im königl. Schlosse den Vortrag des Chefs des Civilcabinets Dr. v. Lucanus und denjenigen des Landwirthschaftsministers v. Podbielski, wobei Gartendirector Geitner anwesend war.

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der „Manchester Guardian" ließ sich aus New York melden, der deutsche Kaiser habe „darum ersucht", daß alle Adressen der Deutschamerikaner zur Begrüßung des Prinzen Heinrich in englischer Sprache abgefaßt werden sollten. Wir bemerken hierzu, daß der Kaiser niemals über das Ceremoniell oder die Umstände beim Empfange seines Bruders eine Willensmeinung äußerte, geschweige ein „Ersuchen" stellte, vielmehr die Gestaltung der Aufnahme des Prinzen Heinrich in allen Einzelheiten den Amerikanern überläßt.

B. **Berlin**, 12. Februar. (Privattelegramm.) Der Kaiser, der der Eröffnung der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn beizuwohnen oder sie schon vor ihrer Eröffnung zu besichtigen gedachte, hat jetzt die beiden betheiligten Gesellschaften benachrichtigen lassen, daß er wegen veränderter Dispositionen zu seinem Bedauern nicht in der Lage sei, die Hoch- und Untergrundbahn schon in dieser Woche zu besichtigen. Er behalte sich aber vor, die Bahn später einer Besichtigung zu unterziehen. Die eigentliche Eröffnung der Hochbahnstrecke Potsdamer Platz — Stralauer Thor für den öffentlichen Verkehr ist jetzt endgiltig auf nächsten Dienstag, 18. Februar, festgesetzt. (Nat.-Ztg.)

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" schreibt: Dem Generalleutnant z. D. v. Lessel in Coburg (zuletzt Commandeur der ostafrikanischen Expedition) wurde der Kronenorden I. Classe verliehen.

— Die Meldung, daß dem Reichstage ein Nachtragsetat behufs Auszahlung der Beihilfen an die Kriegstheilnehmer entsprechend dem Antrage Arendt zugehen werde, wird